

Gerd Markmann

Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler

Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde

Tel.: (03334) 356542, Fax: (03334) 259210, eMail: [stadtverordneter@gerd-markmann.de](mailto:stadtverordneter@gerd-markmann.de)

Eberswalde, 23. März 2014

**EINWENDUNG zur Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft am 04.03.2014**

1.

In der 25. Sitzung des Ausschusses für Energiewirtschaft am 04.02.2014 hat Herr Wrase in TOP 10 eine Anfrage gestellt.

Herr Gatzlaff informierte am 04.03.2014 in TOP 9 darüber, daß Herr Wrase ein Antwortschreiben erhalten habe. In der Anlage der Niederschrift fehlt dieses Antwortschreiben. Ich bitte darum, dieses Versäumnis nachzuholen und die Antwort allen Ausschußmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

2.

Zu TOP 9 der 27. Sitzung heißt es in der Niederschrift, zur Wortmeldung von Herrn Dieme, daß dieser den Energieausschuß um eine „endgültige Definition der Begriffe Nah- und Fernwärme“ bittet.

In der Niederschrift wird festgestellt: „Herr Duckert, Herr Laffin, Herr Scheffer und Herr Trieloff stimmen für die Verwendung der von Herrn Dieme vorgetragene Definition. Herr Zinn enthält sich. Herr Wrase stimmt für die Verwendung der Definition des Energie- und Klimaschutzkonzeptes. Für die weitere Arbeit im Energieausschuß wird die von Herrn Dieme vorgetragene Definition von Fernwärme verwendet.“

Die Aussage, Herr Zinn habe sich enthalten, ist falsch. Er erklärte vielmehr, daß er sich an keiner diesbezüglichen Abstimmung beteilige, sondern die Anregung von Herrn Dieme zwecks Diskussion mit in die Fraktion nehmen werde.

Ferner weise ich darauf hin, daß der TOP 9 folgenden Inhalt hatte: „Anfragen und Anregungen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner/innen...“.

Von „Abstimmungen“ ist hier nicht die Rede.

Insofern war es zulässig, daß Herr Dieme seine Anregung vorgebracht hat. Nicht zulässig im Sinne der Kommunalverfassung, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung war es, über diese Anregung abzustimmen.

Die erfolgte Abstimmung ist insofern aus rechtlicher Sicht nichtig.

Nach derzeitiger Beschlußlage ist die Definition von Nah- und Fernwärme im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept der Stadt Eberswalde bindend, selbst wenn diese Definition „nicht eindeutig“ sein sollte, denn Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung oder Teile davon können nicht durch Abstimmungen in einem beratenden Ausschuß aufgehoben werden.

Die Niederschrift wäre demnach entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Markmann

